



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

10. JAHRGANG

NOVEMBER/DEZEMBER 1970

**Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ÖNB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes**

INHALT:

Ein Rückblick auf das
Geschehen in der Stei-
ermark im Europ.
Naturschutzjahr 1970

Die Naßköhrmoore im
Bereich der Schneealpe
bei Neuberg/Mürz

Schutz der Natur unter
Berücksichtigung der
natürlichen Grundlagen

„Der Greif“ zum Schutz
des Greifvögel in der
Steiermark

„Naturschutz von A
bis Z“

Umweltschutz im Bezirk
Graz-Umgebung



*Umschlagbild:
Bernhard Seger*

Ein Rückblick auf das Geschehen in der Steiermark im Europäischen Naturschutzjahr 1970

Bei der Gründungsversammlung für das Kuratorium zur Durchführung von Veranstaltungen und diversen Maßnahmen in der Steiermark anlässlich des Europäischen Naturschutzjahres 1970 wurde ein umfangreiches Programm erstellt und einstimmig beschlossen. Damit scheint aber die Tätigkeit des Kuratoriums beendet worden zu sein — es ist jedenfalls nie mehr in diesem Jahr in Erscheinung getreten.

Nach diesen Beschlüssen aber ergab sich, daß in der Steiermark — ähnlich wie im Steirischen Gedenkjahr 1959 — eine Fülle von wirksamen Veranstaltungen im Großteil der Gemeinden durchgeführt werden sollten, um z. B. allein den schier unerträglich gewordenen Druck auf die Landschaften, ausgelöst etwa durch Willkürlichkeiten in Baugrundwidmungen und Bebauungen, durch Verhüttelungen, Verhäuselungen und Zersiedelungen, durch die immer größer werdende Aufdringlichkeit der Werbung, Ankündigungen und Reklame, durch immer ärger werdende Verschmutzung der Gewässer und Verunreinigung der Luft und durch die immer mehr sich verbreitenden „wildem“ Müllablagerungen in Feld, Wald und Gewässer, endlich doch so weit zu mildern, daß man am Ende des bedeutenden Jahres würde sagen können, es ist gelungen, eine Wende in der Bewahrung von Natur und Landschaft in der Steiermark herbeizuführen!

Es ergab sich aber auch die Hoffnung, daß endlich in diesem Jahr ein Steirisches Naturschutzgesetz beschlossen werden wird, daß die fast unbrauchbare Landschaftsschutzverordnung eine gründliche Novellierung erfährt und daß rechtliche Bestimmungen zum Schutze der Seen und Seeufergebiete und zur Regelung des Campingwesens zur Verfügung gestellt werden. Schließlich hatte man die Hoffnung, daß die vielen Gemeinden, die ganz oder zum Teil in Natur- oder Landschaftsschutzgebieten liegen und die bisher dieser Tatsache noch kein Augenmerk zugewendet haben, dies nun ab 1970 tun würden.

Hoffen konnte man auch, daß die nach Anzahl völlig unzulängliche personelle Besetzung der steirischen Naturschutzbehörde, weshalb ständig ernste Schwierigkeiten entstehen und die gestellten Aufgaben oft nicht rechtzeitig und ausreichend gelöst werden können, eine entsprechende Verbesserung erfahren würde.

Seit langer Zeit gut vorbereitet ist eine längst fällige Revision der steirischen Schutzgebietsflächen, insbesondere aber eine gründliche Revision der Grenzziehungen. Daß dies durch eine Kommission, deren Bildung längst angeregt wurde, endlich geschehen würde, war auch eine der Hoffnungen für 1970.

Nachdem von den hier aufgezählten „Hoffnungen“ — es gibt deren noch mehrere — kaum eine in Erfüllung gegangen ist, erhebt sich doch die erste Frage: „Soll überhaupt noch etwas Entscheidendes geschehen?“ Oder ist der Natur- und Landschaftsschutz auch in diesem Jahr nur als klingende Phrase im Umlauf? Man kann tatsächlich sehr interessant und wirkungsvoll, aber auch äußerst klug über ihn reden. Wer aber setzt endlich merkbare Taten? Auch beim Europarat wurde die Forderung, im Jahre 1970 nach den vielen Worten nun endlich auch Taten zu setzen, sehr laut ausgesprochen.

Aus den Hoffnungen zu Beginn des für Europa so bedeutenden Jahres ist eigentlich eine Enttäuschung geworden. Ausstellungen, Presseartikel, neue Bücher, Vorträge, Seminare und Diskussionen mögen in diesem Jahr einiges zur besseren Verbreitung des Naturschutzgedankens beigetragen haben. Da und dort ist vorübergehend einmal Müll entfernt, es sind sicherlich im Lande Bäume und Sträucher angepflanzt worden, die Bergwacht hat verschiedentlich ihren meist unbedankten Dienst heuer noch ernster genommen; aber all das ist doch zu wenig, um als Erfolg des Naturschutzjahres 1970 registriert werden zu können. Es ist also nichts Entscheidendes geschehen!

Im Rückblick auf die einschlägigen Ereignisse dieses Jahres kommt man sogar zur Auffassung, daß das Gegenteil geschehen ist; es sind heuer Willkürlichkeiten in Schutzgebieten der Steiermark gesetzt worden, wie sie kaum einmal vorher in solchem Maße zu bemerken waren:

Mit einer forstrechtlichen Rodungsgenehmigung ausgestattet, hat ein Unternehmen in einer der schönsten steirischen Landschaften, dem Hochschwabgebiet, in wochenlanger, Tag und Nacht während der Entnahme von Sand und Schotter einen Eingriff verursacht, der vielleicht erst in hundert Jahren wieder geheilt sein wird. Merkwürdig hierbei ist die Tatsache, daß sich in diesem markanten Fall der vorgenommenen ungeheuren Verunstaltung einer unter Schutz stehenden Landschaft vorerst das Organ der Naturschutzbehörde zu verantworten hatte, was es die Entnahme verhindere! Über 100.000 Kubikmeter Sand und Schotter sind bereits entfernt, einige tausend Quadratmeter Bergwald sind verwunden, das Gelände gleicht nun einer gemordeten Landschaft! Nur während der Sanierungsmaßnahmen und verhältnismäßig erhebliche finanziellen Aufwand wird ein erträglicher Zustand in der unter Schutz stehenden Landschaft wieder erreichbar sein. Es ist inzwischen eine naturschutzrechtliche Entscheidung gefällt worden, die zur Sanierung der großen Schäden zwingt.

In der Steiermark läuft die an und für sich erfolgreiche Aktion „Schafft steirische Seen“ — als echte Zentren sich neu bildender Erholungsgebiete! Das Naturschutzreferat und die Landesbaudirektion nehmen entscheidenden Anteil an diesem Geschehen. Baupläne, Bauaufsichten, Bauberatungen, Landschaftspflegepläne und schließlich echte Vorsorgen für eine geordnete Nutzung des Seenumlandes sind zu ernstesten Aufgaben der Referenten und Sachverständigen geworden.

Nun aber beginnt unter dem gewissen „Druck“ auf die behördlichen Entscheidungen und unter „Hintansetzung“ aller Interessen an der Bewahrung solcher mit bedeutenden privaten, aber auch öffentlichen Mitteln entstandenen Einrichtungen eine wissentliche Zerstörungsarbeit, indem man die planvollen Konzepte durch egoistische Vorhaben zu durchbrechen sich ansieht. Ohne auf die Wirtschaftlichkeit etwa zu achten, wird z. B. nahe einem fast fertiggestellten neuen, ungefähr zehn Hektar großen Badensee eine ähnlich große Fläche für eine Sand- und Schotterentnahme, auch bis unter den Grundwasserspiegel, vollzogen. Der Auenwald ist dort bereits gerodet, die Entnahme geht wie eine „Ausbeutung“ vor sich. Aus dieser Entnahmefläche nun auch einen Badensee machen zu wollen, scheint ein Ziel zu sein. Sinnvoll ist dieser Vorgang nicht; er schädigt vorhandene Anlagen, belastet auf Dauer das unter Schutz stehende Auengelände und bringt große Gefahren der Verschmutzung des Grundwassers mit sich. Aber die Genehmigung mußte erteilt werden!

Nun besteht außerdem die Absicht, ebenfalls ganz nahe diesem neuen See eine rund fünf Hektar große Auwaldfläche für eine weitere Sand- und Schotterentnahme opfern zu wollen. Die Verhandlungen hierüber sind bereits im Gange, und man befürchtet, daß mit entsprechendem Druck auch dieses Projekt realisiert werden wird. Besonders pikant, daß dies im Europäischen Naturschutzjahr 1970 geschieht!

Die Bebauung von seenahen Grundstückflächen muß jeweils einer besonders wohlüberlegten Ordnung unterliegen; jeder Einbruch in diese Ordnung kann mit der daraus beinahe zwangsläufig entstehenden Beispielsfolgerung verheerende Auswirkungen auf ein Seengebilde auslösen. Ein fünfundvierzig Hektar großer See ist in der östlichen Steiermark im Entstehen, und bisher konnte diese Ordnung in der Bebauung sehr gut aufrechterhalten werden, was dem Verständnis der Erbauer des Sees und den örtlichen Behörden zu danken ist.

Aber einer hat diese Ordnung nun durchbrochen! Angeklagt ist nun nicht der, der dies tat, oder sind nicht jene, die ihm bei

dieser Tätigkeit wirksam geholfen haben, sondern die, die aus Verantwortung für die Bewahrung des Bildes und der Funktion der für die Steiermark ganz bedeutenden Seenanlage versuchten, jede Durchbrechung der Ordnung in der Bebauung des Seenumlandes zu verhindern. Das Haus an unrichtiger Stelle in der Seenlandschaft ist bereits im Bau. Der Beginn einer Unordnung ist vollzogen.

Es gibt eine Landschaft in der Steiermark, die von europäischer Bedeutung ist. Beim Europarat liegt der Antrag, dieser besonderen Landschaft — wie den Krimmler Wasserfällen in Salzburg — das Europäische Diplom für Naturschutz zu verleihen. Der „Eingang“ in diese Landschaft ist weithin bekannt. Unmittelbar davor soll nun auf etwa zehn Hektar großer Fläche eine umfassende geschlossene Bauanlage, die allerdings öffentlichen Zwecken dienen soll, errichtet werden. Die für die Bebauung vorgesehenen Grundstückflächen liegen in einem Naturschutzgebiet der Steiermark. Seit Jahren gehen die Bemühungen dahin, diese Bauabsicht zu verhindern und ein Ersatzland für das Vorhaben an anderer Stelle der Gemeinde ausfindig zu machen. Einige Vorschläge, die sicherlich einer Diskussion wert sind, liegen bereits vor. Noch ist nichts geschehen, alle Vorschläge zur Veränderung der Lage des Vorhabens sind bisher ohne Erfolg geblieben — eines Tages aber kommen die Maschinen und werden mit ihren Grabarbeiten beginnen. Dann aber ist es zu spät! Die Steiermark würde ein landschaftliches Juwel verlieren! Vielleicht noch nicht im Europäischen Naturschutzjahr 1970, aber wahrscheinlich in nächster Zeit.

Man könnte die Aufzählung ähnlicher Ereignisse im Naturschutzjahr 1970 leicht fortsetzen. Es ist noch manch Unglaubliches geschehen. Zum Abschluß nur noch die allerfreudlichste Erwähnung des ORF in einer sonntäglichen Sendung, im „Watschenmann“, die geplante Errichtung eines Kurmittelhauses im Steirischen Salzkammergut betreffend. Das für die Bebauung vorgesehene sehr großflächige Grundstück liegt nicht in einem Schutzgebiet. Ein Teil der Grundstücksfläche ist von der Behörde bereits für die Errichtung von Ferienhäusern gewidmet worden; es kommt für diesen Teil nur noch eine Umwidmung in Frage. Bei wesentlichen Veränderungen in der freien Landschaft ist bei Vorhaben außerhalb von Schutzgebieten die Naturschutzbehörde am Genehmigungsverfahren der Baubehörde zu beteiligen. Das Genehmigungsverfahren liegt im gegenständlichen Fall voll in der Hand des Bürgermeisters des betreffenden Ortes. Über das Vorhaben wurde mit der Baubehörde in Anwesenheit der Vertreter des Konsenswerbers, des örtlichen Bauachverständigen und des Planverfassers eine Aussprache über Wunsch des Bürgermeisters durchgeführt. In der oben genannten Sendung wurde nun gegen die Referenten der Naturschutzbehörde eine unbegreifliche Polemik geführt. Wenn nun diese Polemik und die teilweise als Verunglimpfung der Referenten anzuhörenden Gespräche im „Watschenmann“ dienen sollten, ist nicht zu erklären — jedenfalls kann ein durchgeführtes Fachgespräch, das vorwiegend der Information für die Baubehörde gedient hat, nicht Anlaß zu Ausfällen gegen die Naturschutzreferenten bieten. Dem Naturschutz ist mit solchen Unsachlichkeiten kein Dienst erwiesen, schon gar nicht im Europäischen Naturschutzjahr 1970.

Eigentlich ist ein solcher Rückblick höchst unerfreulich. Die beiden Naturschutzausstellungen in der Steiermark haben sicherlich gefallen, das Buch „Geschützte Tiere“ ist wohlgefällig aufgenommen worden, es gab gute Reden, es sind einige Aktionen, jedoch sehr geringen Umfanges, gestartet worden. Ist das aber genug für das Erfüllen eines so großen Programms des Kuratoriums? Die letzten Tage dieses Europäischen Naturschutzjahres werden für die Steiermark kaum noch etwas aus diesem Programm bringen. Schade, es ist ein echtes Versäumnis!

Die Naßköhrmoore im Bereich der Schneéalpe bei Neuberg/Mürz

Eine Studie von Univ.-Ass. Dr. Franz Wolkingner, Graz

Das Naßköhr ist eine bewaldete Hochfläche oder, wie Cornelius, 1939, sagt, eine „allseits geschlossene Wannenlandschaft“, die eine durchschnittliche Höhenlage von 1250 m aufweist. L ä m m e r m a y r und H o f f e r, 1922, nennen das Naßköhr eine „bewaldete, sumpfige Doline“. Der Name „Naßköhr“, aus „naß“ und „Kar“ zusammengesetzt, deutet an, daß wir es hier mit einem eiszeitlich geformten, vermoorten Landschaftsteil zu tun haben.

Der geologische Untergrund des Naßköhrs besteht aus Werfener Schiefer, unter denen der Hallstätter Kalk, der die Höhen im Osten aufbaut, untertaucht; dazwischen ragen einzelne Inseln und Rücken dieses Hallstätterkalkes heraus. Moränenreste und Steinschiffe sind die letzten Zeugen der einstigen Gletschertätigkeit hier am nordöstlichen Alpenrand. Das von den Gletschern zubereitete Material bildet eine wasserundurchlässige Unterlage, auf der sich die Torfmoose in einer nacheiszeitlichen Wärmeperiode üppig entfalten und Moore mit mehrere Meter mächtigen Torfschichten aufbauen konnten. Heute zeigen Moore in dieser Höhenlage kein oder kaum noch ein Wachstum.

Der älteste Bericht von den Naßköhrmooren dürfte wohl von P o k o r n y aus dem Jahre 1858 stammen. Er beginnt mit den Worten: „Auf dem Gebirgsstock der Schneéalpe, nahe der österreichischen Grenze, liegt in einer Höhe von 4000 m ein Torfmoor, welches von Wien aus in 9 bis 10 Stunden erreicht werden kann . . .“ Z a i l e r, 1911, hat in seinem Moorverzeichnis für die Steiermark auf dem Naßköhr folgende Moore angeführt:

Zerbenwiese (32,45 ha), Fuchslochmoor (8,04 ha), Klobenwandmoor (4,73 ha), Capellarowiese (4,50 ha), Bucheibelmoor (3,43 ha), Kerpensteinermoor 5 (2,60 ha), Durchfallmoor (2,20 ha), Jagdhausboden (2,15 ha), Kerpensteinermoor 3 (1,08 ha), Kerpensteinermoor 2 (0,48 ha), zusammen 61,66 ha.

Nach Z a i l e r sind alle Moore, mit Ausnahme der Capellarowiese, Hochmoore; die Capellarowiese (auch Capellaro) selbst ist ein entwässertes Flachmoor. Der Name „Capellaro“ rührt vom Besitzer eines Gasthauses her, das einst am Ausgang der Boden-Au stand und in dem hauptsächlich italienische Holzknechte verkehrten (nach G e y e r, 1889). Das Naßköhr wird von einem stark mäandrierenden Bach entwässert, der aus dem Ahorngraben kommt und beim sogenannten „Durchfall“ plötzlich unterirdisch verschwindet. Wie Sporentriftversuche ergaben, tritt das Wasser nicht, wie bisher angenommen, beim „Toten Weib“ wieder zutage, sondern im „Tyrol“ (B a u e r, 1965).

Schon P o k o r n y, 1858, erwähnte hier auf dem Naßköhr einen Torfstich, der aber bald wieder wegen der ungünstigen klimatischen Verhältnisse eingestellt wurde. Spuren des einstigen Torfstiches sind noch auf dem Zerbenwiesenmoor zu sehen. Auch das Jagdhausbodenmoor soll teilweise abgetorft worden sein. Alle Moore auf dem Naßköhr sind in Staatsbesitz.

Die von Z a i l e r erwähnten, teilweise sehr kleinen Moorflächen sind heute sehr schwer zu erkennen. Erst nach einer öfteren Begehung konnten alle Moore gefunden werden. Besonders die kleinen Moore erinnern mit ihrer heutigen Vegetation kaum noch an Hochmoore. Außerdem sind nicht alle Moore deutlich als Einzelmoore getrennt, sondern sie stehen vielmehr teilweise untereinander in Verbindung. Auf Grund der heutigen Vegetationsbedeckung lassen sich die Naßköhrmoore in vier verschiedene Gruppen einteilen:

1. Degradierete Moore oder Moorwiesen

Die Moorwiesen haben ihren einstigen Hochmoorcharakter durch die Beweidung am stärksten eingebüßt. Durch die Beweidung und durch die gleich-

zeitige natürliche Düngung haben sich besonders auf den kleinen Hochmoorflächen (Kerpensteinermoore 2, 3 und 5) Pflanzen aus den benachbarten Wiesen angesiedelt, so daß wir auf diesen Flächen heute Arten finden, die sonst sowohl die Flach- als auch die Hochmoore meiden. So treffen wir auf diesen Moorwiesen: den Weißen Germer (*Veratrum album*), die Kuckucks-Lichtnelke (*Lycnis flos-cuculi*), den Eisenhut (*Aconitum* sp.), die Trollblume (*Trollius europaeus*), die Prachtnelke (*Dianthus superbus*), den Sumpfenzian (*Swertia perennis*) und einige weitere feuchtigkeitsliebende Arten, wie z. B. den Schlangenknoterich (*Polgonum bistorta*), das Sumpferzblatt (*Parnassia palustris*), die Sumpfdistel (*Cirsium palustre*), den Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und einige Seggen (*Carex* sp.), aber auch den Bürstling (*Nardus stricta*), die Rasenschmiele (*Deschampsia caespitosa*) und viele andere mehr. Nur unter kleinen Fichtengruppen erinnern einzelne Torfmoospolster mit der Gränke (*Andromeda polifolia*) und dem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) an die einstige Hochmoorvegetation. Von diesen Moorwiesen hatte das Kerpensteinermoor 2 eine Tiefe von 2 m.

2. Erosionsmoore vom Übergangsmoorcharakter mit *Trichophorum caespitosum* und *Trichophorum alpinum*

Hierher gehören das Klobenwandmoor, das Jagdhausbodenmoor sowie große Teile des Zerbenwiesenmoores, des Durchfallmoores und der anderen nicht unter 1 genannten Moore. Wie schon einleitend erwähnt wurde, sind dem Moorwachstum in dieser Höhenlage durch zu hohe Niederschläge und durch zu niedrige Temperaturengrenzen gesetzt (G a m s, 1926, 1938; F i r b a s, 1926). Die Erosionsmoore zeigen daher überhaupt kein Wachstum, keine Regeneration mehr, sondern sie sind Stillstandsmoore. Als charakteristische Pflanzengesellschaft bilden die Rasen-Haarsimse (*Trichophorum caesitosum*) und die Alpen-Haarsimse (*Trichophorum alpinum*) große Horste, Erosionsbulte, zwischen denen vom Wasser tiefe Erosionsrinnen herausgewaschen wurden. Dazwischen wachsen noch vereinzelt das Pfeifengras (*Molinia coerulea*), der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), das Aufrechte Fingerkraut (*Potentilla erecta*), das Scheidige Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und auf nacktem Torf der bei uns sehr seltene Sumpfbärlapp (*Lycopodium inundatum*). Häufig sind in diesen Mooren größere erodierte Moorflächen und Moorausbrüche zu beobachten.

3. Hochmoorreste mit größeren Torfmoosbeständen

Diese Hochmoorreste finden sich bisweilen unter größeren Latschenbeständen oder unter kleinen Fichtengruppen ausgebildet. Auch um einzelne, offene, mit Wasser gefüllte Mooraugen des Zerbenwiesenmoores sind auf größeren Flächen Torfmoose vorhanden. Latschen befinden sich in größeren und kleineren Gruppen auf dem Zerbenwiesenmoor (Zerbe = Latsche), auf dem Fuchslochmoor, auf dem Durchfallmoor und auf dem Bucheibelmoor. Auf diesen Hochmoorflächen kommen auch alle jene Moorpflanzen vor, die sich in unseren Mooren tieferer Lagen finden.

4. Anmoorige und flachmoorige Wiesen

Diese anmoorigen und flachmoorigen Wiesen grenzen oft unmittelbar an die übrigen drei angeführten Moortypen (z. B. Capellarowiese).

Außerhalb des Naßköhrs befindet sich noch auf der Hinteralpe ein kleines, degradiertes Moor, auf ca. 1430 m Höhe, mit einer Tiefe von 1,5 m. Ein weiteres, größeres Moor liegt westlich der Kapelle auf ca. 1400 m. Dieses Moor hat die beachtliche Tiefe von rund 4 m. Es ist ein stark erodiertes Moor, das stellenweise mit niedrigen Latschen bestockt ist. Um ein kleines Mooragee zieht ein schmaler Schnabelseggenürtel (*Carex rostrata*).

Den Großteil des Naßköhr-Plateaus nimmt der Fichtenwald ein. In den höheren Lagen kommen noch die Buche und der Bergahorn hinzu. Ob in

diesem Kessel des Naßköhrs ähnliche Temperatur- und Vegetationsverhältnisse herrschen, wie sie vielfach von Dolinen beschrieben wurden, muß noch genauer geprüft werden.

Die einzigartige Lage der Naßköhr-Hochfläche in wunderbarer landschaftlicher Bergumrahmung (Lachalpe, Hochalpl, Kerpenstein, Hinteralpe, Klobner Wand, Hoch-Waxeneck, Windberg, Oden-Kirche), mit seinen Fichtenwäldern, Karstphänomenen (z. B. „Durchfall“) und gut erschlossenen Wanderwegen, verlangt geradezu eine Erhaltung dieser steirischen Landschaft. Außerdem befinden sich auf dem Naßköhr unsere höchstgelegenen steirischen Moore, die in historischer Zeit mehrere Meter mächtige Torfschichten entwickelt haben und in denen noch wichtige Daten für die regionale Waldgeschichte (Pollenanalyse!) auf Erschließung warten. Schließlich sei in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Bedeutung des Naßköhrs als Wassereinzugsgebiet ganz besonders hingewiesen.

Das Naturschutzgebiet sollte die ganze Naßköhr-Hochfläche zwischen Ahorngraben und Jagdhausleiten und zwischen Kerpenstein und Bucheibel (oder „Ausgang“) umfassen.

Herr Professor Felix Schweiger, Mürtzschlag, gibt als Bezirks-Naturschutzbeauftragter ergänzend folgende Beschreibung:

Die Hochmoore des Naßköhrs sind die östlichsten großen Moore der Alpen; sie bilden mit ihrer Umgebung eine landschaftliche Einheit von einzigartigem, stillem Reiz, so daß es sinnlos wäre, die Moore ohne den Gebirgskessel und dessen Umrahmung unter Naturschutz zu stellen.

Geologie: Das Naßköhr ist eine oberirdisch abflußlose, schüsselförmig in die höheren Gebirge eingesenkte Mulde in 1250 bis 1260 m Seehöhe, mit einer Maximalerstreckung von $2,5 \times 2$ km, dürfte daher in den Ostalpen wohl die größte derartige Bildung darstellen.

Vom Schnealpengebiet im Osten herabziehende Hochtäler (Großbodenalm) lassen darauf schließen, daß die erste Anlage des Naßköhrs wohl dem pontischen Talniveau (oberes Tertiär) zugehört. Diese überall in den Alpen zu beobachtende Entwicklung des Talnetzes wurde im Gebiet des Naßköhrs dadurch abgewandelt, daß durch tektonische Überschiebungen in der vorausgegangenen Kreidezeit der weiche, wasserundurchlässige Werfener Schiefer von der Basis der Kalkalpen auf die Kalke des Naßköhrs aufgeschoben wurde. Dieser weiche Schiefer bedingte eine gewaltige Verbreiterung des ursprünglichen Hochtals. Der norische Hallstätterkalk (aus der oberen Triaszeit), welcher vor allem den südlichen und östlichen Teil des Naßköhrs aufbaut, ist außerordentlich reich an fossilen Muscheln, die man an mehreren Stellen unmittelbar an der Forststraße finden kann. Der darauf lagernde Werfener Schiefer verwittert zu schmierigem Lehm und verursacht einen hervorragenden Quellhorizont. Mehrere Moränen (z. B. schon an der Straße beim Eisernen Törl) und glattgeschliffene Rundhöcker in nächster Umgebung der Moore lassen erkennen, daß das Naßköhr während der Eiszeit von einem mächtigen Gletscher bedeckt war. Eine Zunge reichte nach Westen in den Höllgraben hinunter, der trogförmig ausgehobelt und nach dem Abschmelzen des Eises von hausgroßen Felssturzböcken bedeckt wurde. Durch den Gletscher wurde auch das aufgeschobene Schichtpaket der „Hinteralm-Deckscholle“, ein isoliertes Stück der Schneebergdecke (früher: „Lachalmdecke“) unterschürft: Es entstand der eindrucksvolle, fast gerade verlaufende Steilhang vom Kerpenstein über die Klobenwand bis gegen das Waxenegg; gewaltiges Bergsturzmaterial bedeckt den Fuß der Klobenwand, deren Name die fortschreitende Zerklüftung zum Ausdruck bringt. Die „Hinteralm-Deckscholle“ bietet ein selten klares Beispiel einer Deckenüberschiebung mit sich wiederholender Schichtfolge!

An ihrer Basis verursacht der Werfener Schiefer zahlreiche Quellen, welche mehrere Bäche bilden, die in zahllosen Mäandern die Hochmoore zerschneiden,

aber aus dem glazial übertieften Kessel nicht abfließen können und von Schluckstellen im Kalk aufgenommen werden. Die größte dieser Flußschwinden ist der „Durchfall“ in unmittelbarer Nähe eines der Moore. Die Erforschung dieser außerordentlich schwierigen und gefährlichen Flußhöhle ist derzeit im Gange und bereits bis etwa 300 m Länge gelungen. Der früher vermutete Zusammenhang mit dem 400 m tiefer gelegenen Wasserfall beim „Toten Weib“ wird nunmehr bezweifelt; wahrscheinlicher ist ein Abfluß gegen den Osten nach dem sogenannten „Tyrol“.

Mit den zahlreichen, zum Teil riesigen Dolinen — in unmittelbarer Nachbarschaft von Mooren! — und prächtigen Rillenkaren unter der Rotgrübelwand stellt das Naßköhr auch karstmorphologisch eine Sehenswürdigkeit dar!

Die Hochmoore des Naßköhrs: Die Entstehung der Hochmoore erfolgte in feuchtwarmen Klimaperioden der Nacheiszeit und wurde sicher durch die angeführten geologischen Bedingungen gefördert. Das derzeitige Klima ist für Hochmoore ungünstig, wie Erosionserscheinungen in Form senkrecht eingeschnittener Rinnen durch die kleinen, typisch moorbraunen Gewässer, seltene Moorausbrüche, ferner die Besiedlung mit Nardus, Molinia usw. (in den „Riedmösern“ Schreibers) und schließlich die Übergänge in Feuchtwiesen mit *Caltha palustris*, *Ranunculus aconitifolius*, *Chaerophyllum hirsutum* u. dgl. zeigen. (Trockentorfbildungen in Form von Höckerlandschaften sind nur in höheren Lagen der Schneeanne, besonders typisch auf der „Knoppwiese“ in 1760 m Seehöhe, zu finden.)

Die eigentlichen Hochmoorflächen — mit Bülden und Schlenken — sind oft von einem Legföhrengürtel umgeben, der einen reizvollen Kontrast zu den ausgedehnten Fichtenwäldern des übrigen Naßköhrs bildet. Wie die darüber liegende Hinteralpe ist das Naßköhr *schneereich* und trägt oft bis in den Mai eine Schneedecke. Offenbar lagert in dem Kessel Kaltluft, welche die Buche nur an den Hängen gegen die Hinteralm gedeihen läßt. Im eigentlichen Naßköhr herrscht die Fichte, eingestreut ist Bergahorn.

Die Abgrenzung der einzelnen Hochmoore ist nicht immer eindeutig möglich. Scharfetter, 1938: 190, gibt 10 Hochmoore mit insgesamt 61 ha Größe an, Pokorny, 1958, schreibt von 16 Parzellen. Die durchschnittliche Mächtigkeit des Torfes beträgt nach Pokorny 3 m; um 1850 wurde durch einige Jahre Torf abgebaut.

Pflanzen: Infolge sehr unterschiedlicher Standortbedingungen (Kalkfelsen, Fichtenwälder, Sumpfwiesen, Hochmoore) konnte ich auf dem relativ kleinen Areal mit nur unbedeutenden Höhenunterschieden bis jetzt etwa 250 Arten von Gefäßpflanzen feststellen. (Diese Zahl würde sich bei Einbeziehung der unmittelbaren Nachbargebiete des Naßköhrs auf etwa 450 Arten erhöhen.)

Außerdem hat das Bundesdenkmalamt Wien die Schutzwürdigkeit dieses Gebietes vom Standpunkt der Höhlenforschung besonders unterstrichen. Somit soll sich der Schutz dieses Gebietes auf die biologisch-ökologischen Gesamterscheinungen beziehen und auch die Karstphänomene, wie z. B. Rundhöcker, Kare, Dolinen und unterirdische Höhlensysteme, einschließen.

Es ist daher über Antrag des Österreichischen Alpenvereines beabsichtigt, das Gebiet des Naßköhrs zum Naturschutzgebiet zu erklären. Mit den Österreichischen Bundesforsten als Grundbesitzer wurde wegen der Abgrenzung des Schutzgebietes Übereinstimmung erzielt. Jedoch wurde aus betriebswirtschaftlichen Gründen verlangt, daß durch die Unterschutzstellung keine Beschränkungen in der Forstwirtschaft oder in der Größe der Schlagflächen, keine Behinderung der Jagdausübung und des Straßenbaues eintreten dürfen; auch müßte das Befahren des Schutzgebietes mit Kraftfahrzeugen aller Art (auch Mopeds), das Verlassen der markierten Wanderwege sowie überhaupt jede Beunruhigung des Schutzgebietes unterbleiben. Da vom Standpunkt des Naturschutzes gegen die Erfüllung bzw. Berücksichtigung dieser Anträge keine Be-

denken bestehen, ist damit zu rechnen, daß die Verordnung zur Erklärung des Naßköhrs zum Naturschutzgebiet in absehbarer Zeit erlassen werden kann, um dieses Gebiet vor allem für naturkundliche Beobachtungen und wissenschaftliche Forschungen zu erhalten.

Literaturhinweise:

BAUER, F., 1965

Das Naßköhr, ein österreichischer Naturschutzpark. — Mitt. österr. Alpenver. 20: 63

CORNELIUS, H. P., 1939

Zur Schichtfolge und Tektonik der Mürztaler Kalkalpen. — Jb. Reichsstelle für Bodenforschung 89: 27—175

FIRBAS, F., 1926

Über einige hochgelegene Moore Vorarlbergs und ihre Stellung in der regionalen Waldgeschichte Mitteleuropas. — Z. Bot. 18: 545—587

GAMS, H., 1926

Die Geschichte der Lunzer Seen, Moore und Wälder. — Internat. Rev. der ges. Hydrobiologie und Hydrographie 18: 545—587

GAMS, H., 1938

Die nacheiszeitliche Geschichte der Alpenflora. — Jb. Ver. Schutze der Alpenpfl. und Tiere 10: 9—34

GEYER, G., 1889

Beiträge zur Geologie der Mürztaler Kalkalpen und des Wiener Schneeberges. — Jb. geolog. Reichsanstalt 39: 497—784

LÄMMERMAYR, L., und L. HOFFER, 1922

Steiermark — Junk's Naturführer. Berlin

POKORNY, A., 1858

Nachrichten über das Torfmoor am Nassköhr bei Neuberg in Steiermark. — Verh. zool.-bot. Ges. Wien 39: 433—436

ZAILER, V., 1911

Steiermark. — Nachweis der Moore herausgeg. v. der k. k. landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt in Wien.

Schutz der Natur unter Berücksichtigung der natürlichen Grundlagen

(Fortsetzung und Schluß von Heft 59)

Überall in dieser Einheit wird die Landwirtschaft sehr intensiv betrieben. Der Wald dient den Landwirten oft nur als Ergänzung zur Landwirtschaft. Die Entnahme der Bodenstreu ist auch heute noch häufig; geht aber, bedingt durch den Mangel an Arbeitskräften, momentan stark zurück.

Innerhalb der Hügelländer finden wir zahlreiche Teiche mit Vorkommen der Seerose und Gelben Teichrose sowie der Gelben Sumpfschwertilie.

Der Eichen-Hainbuchen-Wald ist in diesem Gebiet noch nicht so stark vertreten wie in den östlichen Teilen der Südsteiermark. Der Hundszahn zeigt uns hier den natürlichen Eichen-Hainbuchen-Standort, wie z. B. bei Wettmannstätten, Weniggleinz und Greith.

Die Eiche tritt meist in Mischung mit der Rotbuche, der Linde, Tanne oder Fichte (künstlich eingebracht) und Rotföhre auf.

Auf degradierten Standorten (Streunutzung) werden diese natürlichen Mischwälder in Rotföhrenwälder umgewandelt.

Die Rotföhre stellt an den Standort wenig Ansprüche, und zwar sowohl an die Bodengüte als auch an den Wasserhaushalt. Wir finden sie auf trockenen

Standorten, z. B. auf Rücken und an Oberhängen, aber auch an feuchten, sumpfigen Standorten, ja sogar im Hochmoor-Rotföhrenwald. Als Lichtholzart stellt die Rotföhre jedoch hohe Ansprüche an eine ausreichende Belichtung, und sie kann sich daher nur dort durchsetzen, wo sie infolge des schlechten Bodens die Konkurrenz der Halbschatt- und Schattholzarten nicht zu fürchten braucht.

1. Koralpe

1c Niedere Lagen 500 bis 1100 Meter Seehöhe. Buchenstufe der Koralpe. Die Warme Rotbuchenstufe ist durch das Vorkommen der Edelkastanie gekennzeichnet.

Als typische Tierart wäre an dieser Stelle der Segelfalter zu nennen. Dieser Schmetterling steht unter Naturschutz. Das Sammeln dieses Insektes und seiner Entwicklungsstadien ist verboten! Dazu muß man wissen, daß der Segelfalter als Nahrung für seine Raupe hauptsächlich die Schlehe benötigt. Nun waren diese Schlehenhecken früher sehr häufig. Infolge der Intensivierung der Landwirtschaft und des Strebens des Menschen, auch den letzten Quadratmeter zu nutzen, wurden diese Hecken großteils entfernt. Der Segelfalter ist immer seltener geworden und wurde daher unter Naturschutz gestellt, die Schlehenhecken aber weiterhin entfernt. In der Folgezeit ist die Raupe des Segelfalters auf den Pfirsichbaum übergegangen. Wir wissen aber, daß ohne intensivste Schädlingsbekämpfung kein Pfirsich zu ernten ist. Im Zuge der Vernichtung dieser verschiedenen Obstbaumschädlinge wird auch die Raupe des Segelfalters abgetötet. Die einzige Lösung, diese schöne Insektenart für die Zukunft zu erhalten, muß die Belassung der Hecken an Wald- und Feldrändern sowie entlang von Straßen und Bächen sein. Wir schützen damit nicht nur interessante Insekten, sondern auch unsere Singvögel, die wir für die biologische Schädlingsbekämpfung unbedingt brauchen. In diesem Zusammenhang muß auch der Kuckuck erwähnt werden, der als einziger Vogel die haarigen Raupen der Nonne oder des Kiefernspinner frißt.

Auch der Hirschkäfer steht unter Naturschutz; wie soll er sich aber weitervermehren, wenn es immer weniger Eichen gibt?

Wir sehen aus diesen Beispielen, daß der Schutz des Lebensraumes bedeutend wichtiger ist als der Einzelschutz einiger Arten.

In den Gräben der Warmen Buchenstufe finden wir die Schluchtwälder. Das sind Wälder entlang der tiefeingeschnittenen Bäche wie Stainzbach, Wildbach, Laßnitz, Sulm und Krummbach.

Hier finden sich Eschen, Bergahorne, Ulmen, Linden, Erlen, Zitterpappeln, Rotbuchen, Tannen und daneben auch Fichten. Auch diese Wälder wurden oftmals in reine Fichtenforste umgewandelt. Hier besteht bei diesen steilen Hängen die Gefahr der Abrutschung, wenn in den Beständen keine tiefwurzelnden Holzarten mehr vorhanden sind.

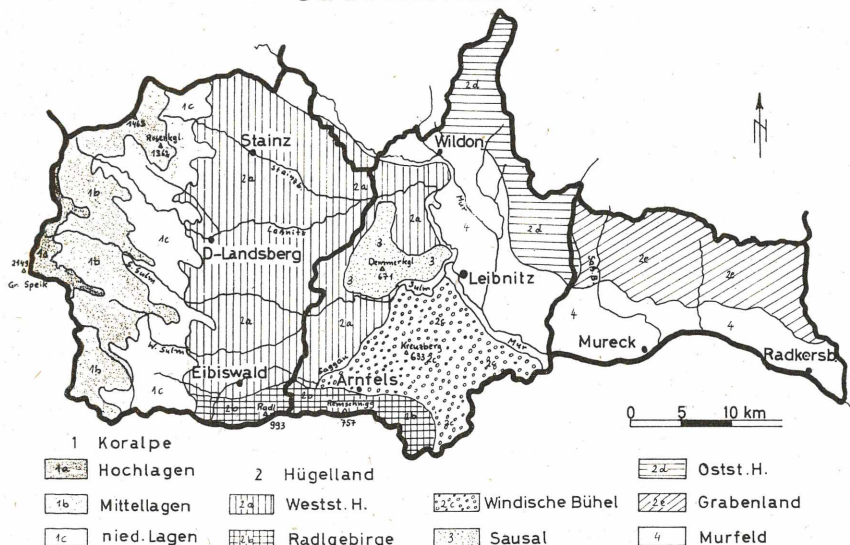
Es ist klar, daß wir den „Brotbaum“ Fichte überall fördern wollen, soweit dies nach naturwissenschaftlichen Grundsätzen möglich ist. Im Mischwald kann sie ohneweiters in gewissen Prozentsätzen, die je nach Standort verschieden hoch sein sollen, vorhanden sein.

Einige krautige Pflanzen des Schluchtwaldes: Akeleiblättrige Wiesenraute, Waldgeißbart, Mondviole, Pestwurz, Gemeines Springkraut usw.

Die Rotbuchen-Tannen-Wälder stellen in unserem Gebiet in der behandelten Zone das Optimum der Waldentwicklung dar. Beide Holzarten brauchen als Schatthölzer die Konkurrenz der Halbschatt- und Lichtholzarten nicht mehr zu fürchten.

1b Mittellagen: 1100 bis 1700 Meter Seehöhe. Hierher gehört die Fichten-Tannen-Zone von Greisdorf über Kloster, St. Oswald bis Soboth. Oftmals sind diese Mischwälder nach Kahlschlag durch Fichtenwälder ersetzt worden.

Südsteiermark



Über dieser Zone schließen die Fichten-Lärchen-Wälder an. Zirbe ist da und dort künstlich eingebracht worden.

1a Hochlagen: 1700 bis 2000 Meter Seehöhe. Hier unterscheiden wir die Strauchstufe mit Grünerle und Latsche und die Grasheidestufe mit Krummsegge in höchsten Lagen und den Gipfelregionen.

Einige Leitpflanzen: Stengelloser Enzian, Bergnelkenwurz, Anemone, Kohlröserl, Pannonischer Enzian, Almrausch usw.

Teilweise finden wir infolge der intensiven jahrhundertelangen Beweidung nur mehr Heidekraut und Bürstling. Man spricht von einer „Verheidung“ der Almen.

Im Seekar konnte ich beobachten, wie jeder Pannonische Enzian vom Vieh abgeissen wurde. Wenn dies jahrelang geschieht, verschwindet die Pflanze vollkommen. Am Dreieck wurden infolge einer Wiesenaufforstung Flächen eingezäunt, und hinter diesem Zaun ist heute der Pannonische Enzian sehr häufig, da das Weidevieh nicht mehr dazukann. In einigen Jahren jedoch, wenn die Fichten herangewachsen sein werden, wird auch der Pannonische Enzian dort wieder verschwunden sein.

3. Zusammenfassung

Durch die Lage der Südsteiermark am Südostrand der Alpen weist diese eine sehr interessante Flora und Fauna auf.

Wir unterscheiden vier Großlandschaften, und zwar die Korralpe, das Tertiäre Hügelland, das Sausalgebirge und das Murfeld.

Der Schutz einzelner Pflanzen oder Tierarten kann, auf längere Sicht gesehen, nicht zielführend sein. Es ist vielmehr wichtig, den Lebensraum zu schonen und so eine natürliche und gesunde Landschaft zu erhalten.

Abschließend können wir für das ganze besprochene Gebiet sagen, daß sich durch die intensive und zudem oftmals sehr naturferne Bewirtschaftung eine wesentliche Verarmung an Pflanzen- und Tierarten bzw. eine negative Veränderung der Landschaftsformen anbahnt und vielfach schon ergeben hat.

Dipl.-Ing. Hermann Kühnert

„Aktion Greif“ zum Schutz der Greifvögel in der Steiermark

„Meine Liebe zu den Tieren gipfelt nicht in Jagd und Sensation, sondern in einer kaum zu beschreibenden Begeisterung beim Anblick der lebenden Kreatur.“
(Hans Krieg)

Diesen Ausspruch von Hans Krieg wollen wir an den Anfang unserer Betrachtungen über den Greifvogelschutz stellen.

Der Steinadler genießt in der Steiermark als jagdbares Tier ganzjährige Schonzeit, alle übrigen Greifvögel einschließlich Habicht und Sperber stehen unter Naturschutz. (Siehe auch „Geschützte Tiere in der Steiermark“, Naturschutztaschenbuch der Steiermark, Bd. II, 1970.)

Mangelnde Kenntnis unserer Greifvögel und eine falsche Beurteilung ihrer regulatorischen Funktion im Naturganzen führen noch immer zu rücksichtslosen Verfolgungen — auch sehr seltener Arten — seitens mancher sogenannter „Auch-Jäger“. In ihrem disziplinlosen, greifvogelfeindlichen Fanatismus wird jeder ihnen bekannt gewordene Greifvogelhorst mit Jungen so lange beschossen, bis im Horst tödliches Schweigen herrscht. Viele warten auch, bis die Jungen im Ästlingsalter sind. Während dieser Zeit sitzen diese auf den Ästen außerhalb des Horstes und geben so eine gute Zielscheibe ab. Dieser Methode fallen nicht nur Habicht und Sperber zum Opfer, sondern auch Bussarde und Falken. Auch der längst verbotene Habichtskorb ist noch in vielen Revieren zu finden. Von Gelegenheitsabschüssen will ich hier gar nicht reden. Die ganz Schläuen schneiden auch die Horstbäume an und bewirken so ein rasches Absterben des Baumes.

Aber — und das muß auch gesagt werden — es gibt auch viele echte Waidmänner, die stolz darauf sind, daß noch Greifvögel in ihren Revieren horsten, und die sich an den herrlichen Flugspielen dieser edlen Vogelgestalten erfreuen. Hier nur ein Beispiel: Landesjägermeister Dipl.-Ing. H. Kottulinsky schrieb mir in einem Brief vom 28. Juli 1970 zum Greifvogelschutz u. a.: „... zumal ich von mir selbst sagen kann, daß der Schutz der Greifvögel für mich eine jagdliche Herzenssache bedeutet“

Um dem sinnlosen Treiben dieser obengenannten „Auch-Jäger“ — anders kann man diese Menschen nicht nennen — Einhalt zu gebieten, habe ich zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 die „Aktion Greif“ ins Leben gerufen. Mit Spenden und Subventionen, welche dieser Aktion zukommen, werden aufklärende Schriften über das Leben unserer Greife gekauft und an Naturschützer, diverse Naturschutzvereine, Jugendgruppen, Jagdschutzvereine und Greifvogelfreunde zielbewußt verteilt. Auch die Naturschutzämter der Bezirkshauptmannschaften werden mit diesen Schriften versorgt, damit die Naturschutzreferenten mit dem Leben unserer Greife ebenfalls vertraut werden und so die Bemühungen der Greifvogelschützer (Greifvogelschutzdienst) besser unterstützen können.

Es geht nun an alle Naturschützer und vor allem an unsere Bergwächter der Aufruf: Helft mit, unsere Greifvögel, die „Ritter der Lüfte“, zu schützen, bevor es zu spät ist!

„Nicht Erbarmen, sondern Gerechtigkeit ist man den Tieren schuldig.“

(Arthur Schopenhauer)

Wie schütze ich unsere Greifvögel?

I.

Für alle Greifvogelschützer ist es Grundbedingung, nicht nur die Greife selbst, sondern auch ihre Lebensweise und Jagdart genau zu kennen. Noch immer herrschen über die Rolle, die unsere Greifvögel in der Landschaft spie-

len, falsche Vorstellungen. Man spricht von „Mordlust und Blutrausch gieriger Raubvögel“ und sagt ihnen eine Siedlungsdichte nach, die derjenigen des Fasans zur Ehre reichen würde.

Nicht jedem ist es möglich, selbst zeitraubende Greifvogelstudien in freier Wildbahn zu betreiben. Es gibt aber bereits gute Bücher, die auf die meisten und wichtigsten Fragen über das Leben unserer Greifvögel Antwort geben. Einige gute Bücher sollen hier angeführt werden. Um die Beschaffung über den Buchhandel zu erleichtern, werden auch die Verlage angegeben.

GREIFVÖGEL UND EULEN, von Dr. Heinz Brüll, erschienen in der „Lehrmeisterbücherei“ Nr. 330, Albrecht Philler-Verlag, 495 Minden.

31 farbige Abbildungen und viele Zeichnungen über die Jagdweise ergänzen den ausgezeichneten Text des Greifvogelkenners Dr. Brüll. Dieses kleine Büchlein in Taschenbuchformat kann sich jeder leisten, es kostet ca. S 33,50.

GREIFVÖGEL EUROPAS und die Grundzüge der Falknerei, von Theodor Mebs. Kosmos-Naturführer, Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

Dieses Buch kostet ca. S 95.— und behandelt alle in Europa vorkommenden Taggreifvögel (Kennzeichen, allgemeine Verbreitung, Vorkommen in Europa, Lebensraum, Fortpflanzung, Ernährung und Wanderung werden beschrieben). 33 Fotos, 75 Zeichnungen.

DAS LEBEN DEUTSCHER GREIFVÖGEL, von Dr. Heinz Brüll, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart.

Ausgehend von dem Bau der Leistungs- und Sinnesorgane werden die Verhaltensweisen unter einem landschaftsbiologischen Aspekt dargelegt. Jedem, der sich speziell mit Greifvogelkunde befaßt, wärmstens zu empfehlen. Dieses Buch kostet ca. S 270.—.

Weiters erscheinen in der Buchserie „Die neue Brehm-Bücherei“ (Auslieferung an den Buchhandel: Verlag J. Neumann-Neudamm, D-3508 Melsungen), laufend Hefte über Greifvögel:

Nr. 100 Der Schwarze Milan, Nr. 101 Von Rupfungen und Gewöllen, Nr. 108 Der Uhu, Nr. 116 Der Turmfalke, Nr. 151 Der Wespenbussard, Nr. 158 Habicht und Sperber, Nr. 185 Der Mäusebussard, Nr. 221 Die Seeadler, Nr. 236 Schreiadler und Schelladler, Nr. 259 Die Sumpfohreule, Nr. 264 Der Gerfalke, Nr. 308 Der Fischadler, Nr. 340 Die Schleiereule, Nr. 380 Der Wanderfalke, Nr. 394 Der Rauhußkauz.

Alle angeführten Bücher und Hefte werden, sobald es die finanziellen Verhältnisse gestatten, in einer Greifvogel-Leihbücherei zusammengestellt und stehen dann dem interessierten Leser zur Verfügung. Näheres darüber in einem der nächsten Hefte.

Helmut Ha a r



**Eine gesegnete Weihnacht
und ein friedvolles Jahr 1971
wünscht seinen Lesern und Mitarbeitern
der Steirische Naturschutzbrief**

„Naturschutz von A bis Z“

ein unentbehrlicher Arbeitsbehelf für alle Mandatäre und Kommunalpolitiker, Behörden und Dienststellen, Naturschutzreferenten und Naturschutzbeauftragte, für alle Ingenieure, Wirtschaftsführer, Kammerfunktionäre und Erwachsenenbildner.

Wer sich entweder aus beruflichen Gründen oder aus privatem Interesse in irgendeiner Weise mit Aufgaben und Problemen befaßt, die in den Haushalt der Natur eingreifen oder die natürlichen Lebensgrundlagen unserer Umwelt berühren, wird kaum in der Lage sein, aus der Fülle aller Fach- und Rechtsgrundlagen zum Schutze unserer Umwelt wenigstens die wichtigsten und grundsätzlichsten zu kennen oder griffbereit zur Hand zu haben. Aus diesem Grund soll das Österreichische Naturschutzbuch „Naturschutz von A bis Z“ Abhilfe schaffen als Nachschlage- und Informationsbehelf über die wichtigsten Fach- und Rechtsgebiete zum Schutze der Natur bzw. des Naturhaushaltes als Voraussetzung der Erhaltung aller unentbehrlichen Hilfsquellen der Natur sowie zum Schutz, zur Pflege und Gestaltung der Landschaft im Interesse ihrer kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen.

Dieses im Loseblattsystem mit jährlich 2 Lieferungen erscheinende Werk ist in 10 Abschnitte gegliedert, und zwar:

I. — Vorträge und Abhandlungen von grundsätzlicher Bedeutung

Sie dienen nicht nur der Information, sondern bieten auch wertvolle Zitate bei eigenen Vorträgen und für Lehrer und Erwachsenenbildner, Gemeindevorteiler und Mandatäre.

II. — Behördliche und vereinsmäßige Organisation des Naturschutzes, wobei die Kompetenzen der Naturschutzbehörden sowie die Aufgaben der Naturschutzbeauftragten, der Naturschutzbeiräte, der Naturschutzwachorgane (Bergwacht) und sonstiger Organe zum Schutze der Natur ebenso behandelt werden wie die Aufgaben, die personelle Zusammensetzung der Organe des Österreichischen Naturschutzbundes und seiner Landesgruppen; für jene, die sich mit Behörden oder Naturschutzorganisationen in Verbindung setzen wollen, sind alle erforderlichen Angaben enthalten.

III. — Rechtsgrundlagen zum Schutz der Natur und Landschaft

Hier werden sowohl die landesrechtlichen als auch die bundesrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Natur bzw. zur Sicherheit der Umwelt gegen nachteilige Eingriffe zitiert, so daß sich jeder Benutzer dieses Werkes rasch und ausreichend über die gegebenen Rechtsgrundlagen informieren kann; in keinem anderen österreichischen Nachschlagewerk ist eine solche Zusammenstellung enthalten.

IV. — Die Landschaft:

Um einen Einblick in die vielfältigen Zusammenhänge zu ermöglichen, werden die biologischen Funktionen, die ökologischen Grundbedingungen, die geomorphologischen Merkmale, die wirtschaftliche Funktion, die sozialmedizinischen Aspekte und die Merkmale der Kulturlandschaft besonders dargestellt; außerdem werden auch Raumordnung und Landesplanung als überregionale Grundlage eines sinnvollen Schutzes der Natur eingehend behandelt; dieses Kapitel ist für alle Naturwissenschaftler oder Ingenieure von besonderer Bedeutung.

V. — Maßnahmen zum Schutz der Natur:

Es ist beabsichtigt, alle geltenden Schutzgebiete und Schutzmaßnahmen in den einzelnen Bundesländern zusammenzustellen und einschließlich der geschützten Höhlen soweit als möglich in Karten einzutragen; die geschützten

Pflanzen- und Tierarten sollen ebenfalls zusammengestellt werden, wobei auf die verschiedenen Schutzbestimmungen in den einzelnen Bundesländern besonders hingewiesen wird.

VI. — Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

Die Erhaltung eines gesunden Bodens (Humus und Kompost), die Problematik agrarischer Operationen (Flurbereinigung) und die Anwendung chemischer Mittel in der Land- und Forstwirtschaft werden vom Gesichtspunkt des Schutzes unserer Landschaft im Zusammenhang mit praktischen Anregungen behandelt. Auch dieser Abschnitt wird für alle Vertreter der Agrar- und Forstwirtschaft, Kulturtechniker und Ingenieure von besonderer Bedeutung sein.

VII. — Bauwesen, Technik und Zivilisation

Die vielfältigen Eingriffe in die Landschaft durch Bodenabbau, Wasser-, Verkehrs- und Hochbauten, Immissionen aller Art in die Luft, in das Wasser und durch Lärm, Abfallprobleme und dergleichen erfordern eine umfassende Darstellung unter besonderer Berücksichtigung ihrer Umwelteinflüsse.

VIII. — Naturschutz als Bildungsaufgabe

Voraussetzung für die Beachtung der Naturgesetze und die Erfordernisse des Schutzes unserer Umwelt ist eine rechtzeitige Aufklärung und Belehrung im Unterricht, in der außerschulischen Jugenderziehung und in der Erwachsenenbildung; entsprechende Beiträge sollen Anregungen für die Praxis geben.

IX. — Naturschutz im Ausland

Es ist zweifellos von besonderem Interesse, auch einen Einblick in die Arbeit des behördlichen, halbstaatlichen und privaten Naturschutzes im Ausland zu gewinnen, um den eigenen Standort besser bestimmen zu können; vor allem werden aber die grundsätzlichen Beschlüsse des Europarates, wie z. B. der Europäischen Naturschutzdeklaration oder der Weltnaturschutzorganisation (UICN), für die Naturschutzpraxis in Österreich unentbehrlich sein.

X. — Dokumentation und Publikation im In- und Ausland:

Ein Überblick über die wichtigsten Bücher, Fachzeitschriften, Filme und dergleichen soll die vorstehende Zusammenstellung ergänzend abschließen, um dem interessierten Leser die Möglichkeit weiterer Informationen und der Verwendung von anderen Bildungsmitteln möglichst zu erleichtern.

Es ist klar, daß diese umfangreiche Materialsammlung weder in einem noch in wenigen Jahren vollständig vorliegen kann. Aus Kosten- und Arbeitsgründen wurden die jährlichen Lieferungen mit rund 196 Seiten begrenzt, die in 2 Teillieferungen ausgesandt werden. Es werden daher nach und nach die wichtigsten Gebiete behandelt und außerdem, wie z. B. beim Wasserrechtsgesetz, auch nachträgliche Novellen so rasch als möglich berücksichtigt, damit die wiedergegebenen Rechtsgrundlagen oder Fachbeiträge jeweils dem letzten Stand entsprechen.

Es ist zweifellos ein unschätzbare Vorteil dieses Sammelwerkes, der bereits jetzt, nach Aussendung der 6. Lieferung, zu erkennen ist, daß tatsächlich mit einem Griff durch das Aufschlagen dieses Werkes viele Rechts- und Fachfragen sofort beantwortet werden können; da Inhalts- und Stichwörterverzeichnis als eine wesentliche Voraussetzung des einfachen Gebrauches anzusehen sind, indem möglichst viele Hinweise das Auffinden des gesuchten Themas erleichtern, wurde der Name des Werkes mit „Naturschutz von A bis Z“ gewählt.

Der größere Teil des vorgesehenen Inhaltes liegt bereits jetzt im Manuskript vor. Sollten Sie daher irgendeine Spezialfrage in den ausgesandten Lieferungen noch nicht finden, wenden Sie sich bitte an die Bundesgeschäftsstelle des Österreichischen Naturschutzbundes um Auskunft. Für die Samm-

P. b. b.

Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

lung und Zusammenstellung ist ein Redaktionsausschuß von anerkannten Fachleuten verschiedenster Sparten bestellt worden. Die Herausgabe erfolgt vom Österreichischen Naturschutzbund mit seinem Institut für Naturschutz und Landschaftspflege in Zusammenarbeit mit den Naturschutzreferenten der Bundesländer durch den Imago-Verlag, A-8044 Graz, Teichhof 13. Der Preis einer Jahreslieferung beträgt derzeit je nach Umfang rund S 160.—.

Mitglieder des Österreichischen Naturschutzbundes, die ihre Bestellung über die Bundesgeschäftsstelle, A-8010 Graz, Hamerlinggasse 8, einsenden, erhalten eine Ermäßigung.

Umweltschutz im Bezirk Graz-Umgebung

Über Initiative des rührigen Geschäftsführers des Arbeitskreises Graz-Umgebung des Steirischen Volksbildungswerkes wird in 16 Orten des Bezirkes eine Vortragsreihe über Fragen und Probleme des Umweltschutzes als Beitrag zum Europäischen Naturschutzjahr veranstaltet; es sind dies folgende Orte:

St. Bartholomä, Eisbach-Rein, Stiwoll, Ubelbach, Deutscheifritz, St. Radegund, Eggersdorf, Fernitz, Dobl, Hausmannstätten, Hitzendorf, Wundschuh, Unterpremstätten, Feldkirchen, St. Marein bei Graz, Laßnitzhöhe.

In allen diesen Orten finden bzw. fanden jeweils 3 Vorträge statt, und zwar:

„Schutz der Natur — eine Chance des Überlebens“ von ORR. Dr. Curt Fossel oder Geschäftsführer des ONB Helfried Ortner,

„Umwelthygiene, Voraussetzung des Lebens“ von OSR. Dr. Kutschera, OSR Dr. Tausentschen und OSR Dr. Krones sowie

„Kein Leben ohne Wasser“ von Baurat Dipl.-Ing. Zwitnig oder Mitarbeiter.

Fallweise werden auch einschlägige Filme vorgeführt. Einige Vorträge wurden auch durch die Anwesenheit des Bezirkshauptmannes Wirkl. Hofrat Dr. Alexander Maier als Vorsitzenden des kulturellen Arbeitskreises im Steirischen Volksbildungswerk ausgezeichnet und mit Musik oder Gesangsvorträgen umrahmt.

Jedenfalls ist den Veranstaltern für diese Initiative, entsprechendes Verständnis für eine praktische Umweltvorsorge in breite Kreise der Bevölkerung zu tragen, sehr zu danken.

Taschenbuch „Geschützte Tiere in der Steiermark“

Band II des Naturschutz-Taschenbuches der Steiermark hat in Fachkreisen eine außerordentlich günstige Aufnahme erfahren. Es ist den geschützten Tieren, aber auch dem gesamten freilebenden Wild unserer Heimat gewidmet. Der lebendig geschriebene Text wird durch 16 Schwarzweißtafeln sowie durch 30 Farbtafeln vorzüglich illustriert.

Mitglieder des ONB, der Steirischen Landesjägerschaft und der Bergwacht erhalten das in grünes Leinen gebundene Taschenbuch über die Landesgruppe Steiermark des ONB, 8010 Graz, Jakominiplatz Nr. 17/II, zu einem Vorzugspreis.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 76-3-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz.
Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 5009-70

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [1970_60_6](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1970/60 1-16](#)